

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Emil Sänze AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Staatsministeriums**

### **Die zehntägige USA- und Kanada-Reise von Ministerpräsident Kretschmann im September 2018 – Kosten und Ergebnisse**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe bewogen Mitglieder der Landesregierung, sich für die Verwirklichung des am 25. Juli 2018 von der Provinzialregierung per Gesetz gestoppten, unter der örtlichen Einwohnerschaft seit ca. zehn Jahren hoch umstrittenen „White Pines“ Windparks in Prince Edward County, Provinz Ontario, Kanada, einzusetzen, dessen vorgesehene Areal laut Angaben der kanadischen Presse sowohl auf einer ausgewiesenen Vogelzugroute liegt, als auch das Brutareal einer seltenen Schildkrötenart („Blanding’s turtle“), elf unter dem Ontario Heritage Act denkmalgeschützte Immobilien und weitere 74 registrierte Objekte des Kulturerbes der Provinz – unter anderem Landschaftsschutzgebiete – umfasst?
2. Welches besondere Landesinteresse besteht am geschäftlichen Erfolg des Windparkbetreibers „wpd“ im Vergleich z. B. zu den Bedürfnissen anderer im Land ansässiger exportorientierter Betriebe (z. B. den Diesel-Pkw-Herstellern Daimler und Audi oder dem Rüstungskonzern Heckler & Koch), das den persönlichen Einsatz des Ministerpräsidenten bei der kanadischen Zentralregierung bzw. der Regierung der Provinz Ontario nahelegte, um die getätigten Investitionen und Geschäftsinteressen von „wpd“ in Kanada gegenüber der örtlichen Provinzregierung und deren Gesetzgebung zu unterstützen?
3. Welche Beziehungen (z. B. Geschäftsbeziehungen oder Förderbeziehungen, auf welcher gesetzlichen Grundlage bzw. aus welchen Titeln des Staatshaushaltsplans in jeweils welchem finanziellem Umfang und Zeitdauer, unter tabellarischer Darstellung) bestehen oder bestanden seit dem 1. Januar 2010 und bis heute zwischen welchen Windpark- und Solarparkbetreibern und welchen öffentlichen Stellen in ihrem Verantwortungsbereich?

4. Wer hat als Delegationsmitglied oder Begleiter (z.B. Journalisten, Wirtschaftsvertreter, Wissenschaftsvertreter, Gattin des Ministerpräsidenten) bei welchen Gesamtvollkosten der Reise (unter tabellarischer Aufstellung, einschließlich z.B. der Ausfallzeiten von Mitarbeitern im Landesdienst an ihrer eigentlichen Dienststelle) bei welchen jeweiligen Ausgaben zu Lasten welcher Titel des Staatshaushaltsplans und bei jeweils welchem Eigenanteil an den für die jeweilige Person aufgelaufenen Kosten an der zehntägigen Reise des Ministerpräsidenten Kretschmann nach USA und Kanada im September 2018 teilgenommen?
5. Welche Reiseziele und Funktionspersonen wurden im Verlauf der Reise mit jeweils welcher Zielsetzung (z.B. wissenschaftlich-technischer Erkenntnisgewinn, Förderung der heimischen Exportwirtschaft, unter tabellarischer Darstellung) von welchen Delegationsmitgliedern mit welchem auf welche Weise dokumentierten Erfolg im Sinne der vorgesehenen Zielsetzung besucht?
6. Wurde (falls ja, unter tabellarischer Darstellung der Sponsoren, deren Begründung für ihr Engagement und der beigetragenen Mittel oder geldwerten Leistungen) die Reise der Delegation des Ministerpräsidenten von nichtstaatlichen Akteuren gesponsert?
7. Welche Staatsgeschäfte, sonstigen Aufgaben und Termine wurden während der Reise von der Gattin des Ministerpräsidenten wahrgenommen?
8. Was wurde während der Reise in Toronto und an anderen besuchten Orten über aktuelle gesellschaftliche Fragen (z.B. soziale Folgen der multiethnischen Einwanderer-Gesellschaft, Verkehrsmanagement, Umweltthematik) gelernt, das in welcher Form auch in Baden-Württemberg von Nutzen für die Gestaltung von Politik sein kann?
9. Was wurde in Silicon Valley über technische und soziale Entwicklungen gelernt, das sich – analog zu Frage 8 – in Baden-Württemberg anwenden lässt?
10. Welche Auslandsreisen zu welchem Zweck bei jeweils welchen Vollkosten und jeweils welchem aus welchen Titeln des Staatshaushaltsplans finanziertem öffentlichem Anteil an den Kosten haben Mitglieder der Landesregierung samt mitreisenden Delegationen seit dem 1. Januar 2010 und bis heute unternommen?

28.09.2018

Sänze AfD

## Begründung

Es wird auf die Presseberichterstattung vom 22. September 2018 Bezug genommen. Die Ziele, Teilnehmer, Umfang, Kosten und Ergebnisse einer vom Ministerpräsidenten in Begleitung einer größeren Delegation unternommenen Auslandsreise sind für die Steuerzahler von Interesse, so auch wer die Reisekosten der Journalisten trägt. Dies trifft umso mehr zu, wenn ein Gespräch mit einer kanadischen Provinzregierung fehlschlägt, welches dem Zweck diene, die Investitionen eines baden-württembergischen Windparkbetreibers (in Höhe von angeblich ca. 100 Millionen kanadischen Dollar) zu sichern. Dies stellte die Presse allgemein als Düpiertung des Gastes dar – nachdem bereits die deutsche Botschafterin in Kanada in dieser Sache interveniert hatte. Der kanadischen Presse und Mitteilungen der Umweltgruppe „APPEC“ (z.B. „The Star“, „Globe And Mail“ vom 24. Juli, „National Observer“ vom 3. August 2018) sind Informationen zu dem „White Pines Wind Project“ zu entnehmen. So unter anderem, dass der Windparkbetreiber im Vorfeld des am 25. Juli 2018 von der Provinzregierung von Ontario erlas-

senen Gesetzes gegen den Windpark „White Pines“ die vor zehn Jahren vereinbarten Lieferpreise für Strom absehbar nicht realisieren konnte und dieser Windpark aus Naturschutz- und Landschaftsschutzgründen von der ansässigen Bevölkerung mehrheitlich abgelehnt wird. Vergleichbare Bürgerinitiativen existieren auch in Baden-Württemberg. Es interessiert ebenfalls, ob sich die Landesregierung in vergleichbarer Weise für andere im Ausland unter Druck geratene baden-württembergische Unternehmen einsetzt, die aber „konventionelle, auf fossiler Energie basierende“ technische Erzeugnisse und Dienste anbieten.

Antwort\*)

Mit Schreiben vom 15. November 2018 Nr. V-0147. USA/Kanada beantwortet das Staatsministerium in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Verkehr sowie dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

- 1. Welche Gründe bewogen Mitglieder der Landesregierung, sich für die Verwirklichung des am 25. Juli 2018 von der Provinzialregierung per Gesetz gestoppten, unter der örtlichen Einwohnerschaft seit ca. zehn Jahren hoch umstrittenen „White Pines“ Windparks in Prince Edward County, Provinz Ontario, Kanada, einzusetzen, dessen vorgesehene Areal laut Angaben der kanadischen Presse sowohl auf einer ausgewiesenen Vogelzugroute liegt, als auch das Brutareal einer seltenen Schildkrötenart („Blanding’s turtle“), elf unter dem Ontario Heritage Act denkmalgeschützte Immobilien und weitere 74 registrierte Objekte des Kulturerbes der Provinz – unter anderem Landschaftsschutzgebiete – umfasst?*
- 2. Welches besondere Landesinteresse besteht am geschäftlichen Erfolg des Windparkbetreibers „wpd“ im Vergleich z. B. zu den Bedürfnissen anderer im Land ansässiger exportorientierter Betriebe (z. B. den Diesel-Pkw-Herstellern Daimler und Audi oder dem Rüstungskonzern Heckler & Koch), das den persönlichen Einsatz des Ministerpräsidenten bei der kanadischen Zentralregierung bzw. der Regierung der Provinz Ontario nahelegte, um die getätigten Investitionen und Geschäftsinteressen von „wpd“ in Kanada gegenüber der örtlichen Provinzregierung und deren Gesetzgebung zu unterstützen?*

Zu 1. und 2.:

Die Landesregierung setzt sich im Rahmen von Auslandsreisen generell für die Wirtschaftsinteressen des Landes ein. Das White Pines Windpark Projekt der auch in Bietigheim-Bissingen ansässigen wpd AG stand kurz vor dem Abschluss und besaß alle notwendigen Genehmigungen und Verträge. Der Stopp ist ein Rückschritt für den Klimaschutz und verunsichert Wirtschaft und Investoren. Vor diesem Hintergrund setzten sich Mitglieder der Landesregierung – wie zuvor bereits Bundesminister Peter Altmaier MdB – für die Sicherheit dieser Investition ein.

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. Welche Beziehungen (z. B. Geschäftsbeziehungen oder Förderbeziehungen, auf welcher gesetzlichen Grundlage bzw. aus welchen Titeln des Staatshaushaltsplans in jeweils welchem finanziellem Umfang und Zeitdauer, unter tabellarischer Darstellung) bestehen oder bestanden seit dem 1. Januar 2010 und bis heute zwischen welchen Windpark- und Solarparkbetreibern und welchen öffentlichen Stellen in ihrem Verantwortungsbereich?

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat im gefragten Zeitraum keine Wind- und Solarparkanlagen gefördert und unterhält auch keine Geschäftsbeziehungen zu deren Betreibern. Im Übrigen ist das Land Anteilseigner der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, die große Wind- und Solarparkanlagen betreibt.

Im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg bestehen vertragliche Vereinbarungen mit Investoren bei der Nutzung von Landesliegenschaften für Photovoltaikanlagen. Seit 2010 wurden rund 70 Gestattungsverträge für die Nutzung von Dächern landeseigener Gebäude für Photovoltaikanlagen insbesondere mit Unternehmen, Stadtwerken, Bürgerenergiegenossenschaften und Energieversorgungsunternehmen abgeschlossen.

Die Nutzung erfolgt i. d. R. über Pachtverträge verbunden mit einem Pachtzins an das Land. Die Höhe des Pachtzins wird grundsätzlich über Ausschreibungen ermittelt und orientiert sich an der EEG-Einspeisevergütung, die der Investor für den Photovoltaikstrom erhält. Sie beträgt abhängig von den jeweiligen Randbedingungen der einzelnen Projekte von ein bis acht Prozent der Einspeisevergütung gemäß EEG. Die Verträge haben im Regelfall eine Laufzeit von 20 Jahren.

Weitere Geschäftsbeziehungen könnten zwischen einzelnen Landesbeteiligungen (u. a. aus dem Bankenbereich) und Unternehmen aus den genannten Branchen bestehen. Diese Beziehungen fallen jedoch in das operative Geschäft der jeweiligen Unternehmen.

Die Vertretung des Landes in Berlin erhielt vom 1. Januar 2013 bis zum 24. Oktober 2018 folgende Sponsoring-Leistungen von Windpark- und Solarbetreibern:

Sponsor	Jahr	Geldleistung brutto	Veranstaltung	Kapitel	Titel
EnBW	2013	23.800 €	Stallwächterparty	0204	12501
EnBW	2014	11.900 €	Stallwächterparty	0204	12501
Trianel	2014	14.280 €	Stallwächterparty	0204	12501
EnBW	2015	11.900 €	Stallwächterparty	0204	12501
EnBW	2016	11.900 €	Stallwächterparty	0204	12501
EnBW	2017	11.900 €	Stallwächterparty	0204	12501
EnBW	2018	11.900 €	Stallwächterparty	0204	12501
EnBW	seit 2013	keine, Ladesäule steht auf Landeseigentum	E-Ladesäule Landesvertretung Berlin		

Zu den Sponsorenverträgen der Landesvertretung wurde bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage (DS 16/4398) des Abg. Emil Sänze (AfD) erläutert, dass in den Jahren 2010 bis 2012 lediglich die Nennung der Sponsoren im Rahmen der allgemeinen Hinweise zu den Sponsoren der Veranstaltung (Logopräsenz im Programmheft, auf den Plasmabildschirmen und im Zugangsbereich) vertraglich geregelt war, nicht aber die Zustimmung zur Veröffentlichung der Geldsumme. Seit 2013 enthalten die Verträge mit den Sponsoren der Stallwächterparty die Zustimmung zur Veröffentlichung des Sponsorings.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Landes und der humanitären Projekte im Nordirak förderte das Staatsministerium eine Solaranlage für das Dar al-Kalima University College of Arts and Culture in Bethlehem und eine Solaranlage in dem Flüchtlingscamp Mam Rshan bei Dohuk im Nordirak.

Empfänger	Bezeichnung	Bescheid	Fördersumme (Euro)	Titel
Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit BW (SEZ)	Solaranlage Dar al-Kalima	08.12.14	20.000,00	0202/685 70
Förderverein Bethlehem	Solaranlage Dar al-Kalima II	21.03.17	30.000,00	0202/685 70
Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit BW (SEZ)	Solaranlage Mam Rashan Dohuk	07.12.16	400.000,00	0202/685 85

4. *Wer hat als Delegationsmitglied oder Begleiter (z. B. Journalisten, Wirtschaftsvertreter, Wissenschaftsvertreter, Gattin des Ministerpräsidenten) bei welchen Gesamt-Vollkosten der Reise (unter tabellarischer Aufstellung, einschließlich z. B. der Ausfallzeiten von Mitarbeitern im Landesdienst an ihrer eigentlichen Dienststelle) bei welchen jeweiligen Ausgaben zu Lasten welcher Titel des Staatshaushaltsplans und bei jeweils welchem Eigenanteil an den für die jeweilige Person aufgelaufenen Kosten an der zehntägigen Reise des Ministerpräsidenten Kretschmann nach USA und Kanada im September 2018 teilgenommen?*

Die Teilnahme an der Delegationsreise ist für die Regierungsmitglieder, die Ehefrau des Ministerpräsidenten und die Bediensteten des Landes dienstlich veranlasst und wird daher aus Landesmitteln getragen. Dasselbe gilt für die Kosten der mitreisenden Abgeordneten des Landtages von Baden-Württemberg, die der Landtag trägt.

Die sonstigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Umweltdelegation konnten sich auf eine öffentliche Ausschreibung von Baden-Württemberg International zur Reise anmelden. Sie tragen ihre Reisekosten selber. Auch für Vertreter der Kommunen übernimmt das Land keine Reisekosten. Zu den Möglichkeiten eines Kostenersatzes für mitreisende Journalisten wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Rainer Podeswa (AfD) in der DS 16/4653 verwiesen.

Dem Land (Landesregierung und Landtag) sind durch die Reise voraussichtlich Kosten in Höhe von 539.887,03 Euro entstanden. Eingerechnet sind u. a. die Kosten für mehrere Veranstaltungen mit externen Gästen, Übersetzungen, Druckerzeugnisse, Organisations-, Sach-, Hotel- und Reisekosten. Da noch nicht alle Leistungen endgültig abgerechnet sind, basieren die Kostenangaben teilweise auf Angeboten/Kostenschätzungen. Ob durch den Tornado in Ottawa Kosten entstehen, ist derzeit noch nicht absehbar.

Eine personenscharfe Aufteilung der Kosten ist wegen übergreifender, nicht personenbezogener Delegationskosten wie z. B. Übersetzungen nicht möglich. Die Kosten, die den sonstigen Reiseteilnehmern entstehen, sind dem Staatsministerium nicht bekannt. Ausfallzeiten für Mitarbeiter sind nicht angefallen, da für diese die Organisation und Durchführung von Delegationsreisen zu ihren Dienstaufgaben gehört.

Die Kosten wurden schwerpunktmäßig aus folgenden Titeln finanziert: 0201.52701, 0201.51169, 0201.51101, 0202.53102, 0202.54170, 0202.54670, 0204.52701, 0707.52785, 1401.52701, 1406.54689, Kap. 1007 TG 85, 1306.54680, 0601.52901, 0602.52906, 0601.52701, 0101.41101.

Sicherheitskosten, die für alle Termine des Ministerpräsidenten entstehen, sind nicht eingerechnet. Ebenso sind Zuwendungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die Programme von Baden-Württemberg International nicht berücksichtigt.

5. *Welche Reiseziele und Funktionspersonen wurden im Verlauf der Reise mit jeweils welcher Zielsetzung (z. B. wissenschaftlich-technischer Erkenntnisgewinn, Förderung der heimischen Exportwirtschaft, unter tabellarischer Darstellung) von welchen Delegationsmitgliedern mit welchem auf welche Weise dokumentierten Erfolg im Sinne der vorgesehenen Zielsetzung besucht?*

Die Reise des Ministerpräsidenten vom 13. bis 22. September 2018 führte nach Kalifornien/USA (San Francisco, Silicon Valley) und nach Kanada (Toronto, Ottawa). Sie sah mit dem Global Climate Action Summit in San Francisco, Besuchen bei Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Konferenzen, Vorträgen, Gesprächen und weiteren Terminen sowie der Unterzeichnung einer Landespartnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Kalifornien ein umfangreiches Programm vor. Eine personenscharfe Darstellung des Programms ist nicht möglich, da teils mehrere Programmoptionen vor Ort zur Auswahl standen.

Der Global Climate Action Summit hat den Zusammenschluss auf subnationaler Ebene weiter vorangetrieben und konnte ein engagiertes Signal des regionalen und lokalen Handelns für den Klimaschutz setzen. Über 100 Akteure verpflichteten sich dem Ziel der Klimaneutralität – in Baden-Württemberg soll bis 2040 die gesamte Landesverwaltung und bis 2050 das ganze Land annähernd klimaneutral sein. Baden-württembergische Akteure des Klimaschutzes aus Kommunen, dem wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich konnten sich auf dem Gipfel präsentieren, vernetzen und zu Best Practices weltweit austauschen. Außerdem ist das Land im Rahmen des Gipfels der International Zero-Emission Vehicle Alliance (ZEV Alliance) beigetreten.

Politische Gespräche mit dem Gouverneur von Kalifornien Jerry Brown, dem Premierminister Kanadas Justin Trudeau, und dem kanadischen Handelsminister Jim Carr, sowie Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft dienen der Vertiefung des transatlantischen Austauschs. Mit der Begründung einer Landespartnerschaft mit Kalifornien wird die Zusammenarbeit in den Bereichen Klima-, Energie- und Umweltpolitik, Verkehrswende, Urbane Infrastruktur, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Informationstechnologie in Forschung, Entwicklung und im Wirtschaftssektor, Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur ausgebaut.

Im Rahmen der Fachprogramme zu den Themenschwerpunkten Mobilität, Energie, Industrie 4.0 und Wissenschaft erfolgte ein Benchmarking mit den technologischen Entwicklungen im Silicon Valley und mit den Clustern in der Partnerprovinz Ontario sowie eine Präsentation des Innovations- und Wissenschaftsstandortes Baden-Württemberg. Zudem erhielten Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft die Möglichkeit, Vernetzung und Kooperation weiter auszubauen. Dieses Engagement für eine dauerhafte Vernetzung u. a. mit dem Zentrum der Digitalisierung im Silicon Valley soll fortgesetzt werden. Beispielsweise ermöglicht das Innovation Camp BW insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen und Forschungseinrichtungen ein mehrwöchiges Programm im Silicon Valley.

6. *Wurde (falls ja, unter tabellarischer Darstellung der Sponsoren, deren Begründung für ihr Engagement und der beigetragenen Mittel oder geldwerten Leistungen) die Reise der Delegation des Ministerpräsidenten von nichtstaatlichen Akteuren gesponsert?*

Die Firma NVIDIA hat die Delegation bei ihrem Besuch zum Mittagessen eingeladen.

7. *Welche Staatsgeschäfte, sonstigen Aufgaben und Termine wurden während der Reise von der Gattin des Ministerpräsidenten wahrgenommen?*

Im Rahmen des offiziellen Programms begleitete die Ehefrau des Ministerpräsidenten die Reise und nahm zusätzlich eigene Termine mit Repräsentationsaufgaben in den Bereichen Migration, Integration und Diversität, Umwelt und Nachhaltigkeit sowie ehrenamtliches Engagement wahr. So tauschte sie sich beispielsweise mit Migrantenorganisationen und jesischen Flüchtlingen aus über die Er-

fahrungen, die in Programmen in Baden-Württemberg und Kanada gemacht wurden. Ferner führte sie ein Gespräch mit Mitarbeitern u. a. von Google über die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Silicon Valley.

8. *Was wurde während der Reise in Toronto und an anderen besuchten Orten über aktuelle gesellschaftliche Fragen (z. B. soziale Folgen der multiethnischen Einwanderer-Gesellschaft, Verkehrsmanagement, Umweltthematik) gelernt, das in welcher Form auch in Baden-Württemberg von Nutzen für die Gestaltung von Politik sein kann?*

9. *Was wurde in Silicon Valley über technische und soziale Entwicklungen gelernt, das sich – analog zu Frage 8 – in Baden-Württemberg anwenden lässt?*

Zu 8. und 9.:

Im Silicon Valley standen die Themen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz im Fokus, die zu grundlegenden Umwälzungen von Wirtschaft und Gesellschaft führen werden – sei es in der neuen Mobilität für die Entwicklung autonomer Fahrssysteme, aber auch beispielsweise in der Gesundheitswirtschaft. Im Silicon Valley stehen große Summen für Investitionen bereit und die technologischen Entwicklungen schreiten rasant voran. Für Baden-Württemberg ist dies unmittelbar relevant, denn das Land ist bei der Vernetzung der Dinge (Industrie 4.0) bereits heute vorne mit dabei und zugleich der forschungstärkste Standort für künstliche Intelligenz in Deutschland.

Um hier gezielt weiter voranzugehen, wurden am 6. November 2018 die Eckpunkte der Strategie der Landesregierung zur Künstlichen Intelligenz (KI) beschlossen. Die Landesregierung hat ferner im Regierungsentwurf zum Nachtragsbudget finanzielle Schwerpunkte im Bereich KI gesetzt: Zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils zehn Millionen Euro sollen für Projekte des Wirtschafts- und des Wissenschaftsministeriums zur Verfügung gestellt werden. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, Beträge für die Ko-Finanzierung von Projekten im Rahmen einer Bundesstrategie zur Künstlichen Intelligenz und für Batterieforschung in Höhe von 100 Millionen Euro einzusetzen.

Ziel der Reise war es und wird es auch in der Nachbereitung sein, von den Stärken des Silicon Valley zu lernen – etwa der dortigen Gründerkultur. Gleichzeitig kann man das Modell des Silicon Valley nicht kopieren. Deshalb sollen weiterhin gezielt die Stärken Baden-Württembergs sowie das Benchmarking und die Vernetzung mit den führenden Zentren der Digitalisierung gefördert werden. Dasselbe gilt für die Elektromobilität, bei der Kalifornien zu den Vorreitern gehört. Erfahrungen aus und Ergebnisse der Reise werden dementsprechend beispielsweise in den Strategiedialog Automobilwirtschaft BW eingespeist.

Deutlich wurde auf der Reise auch, wie die Digitalisierung Gesellschaft und Arbeitswelt verändert. Dies ist ein wichtiges Thema, das im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes bearbeitet wird. Hier zeigt sich einmal mehr der Wert der sozialen Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung in Deutschland.

Diversität und die Fähigkeit, die besten Köpfe anzuziehen, sind wesentliche Erfolgsfaktoren für Hightechstandorte. Für Baden-Württemberg ist es wichtig, dass die Bundesrepublik Deutschland ein schlüssiges zugewanderungspolitisches Gesamtkonzept mit einer abgestimmten Migrations- und Integrationspolitik entwickelt. Insbesondere in Kanada wurde deshalb ein Fokus auf den Erfahrungsaustausch zum Thema Migration gelegt, weil das Land über langjährige Erfahrungen mit der Steuerung von Einwanderung verfügt.

Zur Umwelt- und Klimapolitik wird auf die Ergebnisse unter Ziff. 5 verwiesen.

*10. Welche Auslandsreisen zu welchem Zweck bei jeweils welchen Vollkosten und jeweils welchem aus welchen Titeln des Staatshaushaltsplans finanziertem öffentlichem Anteil an den Kosten haben Mitglieder der Landesregierung samt mitreisenden Delegationen seit dem 1. Januar 2010 und bis heute unternommen?*

Diese Frage ist nicht mit zumutbarem Aufwand zu beantworten.

Neben den Delegationsreisen ist das Land im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit in den verschiedensten Internationalen Vereinigungen sowie bi- und multilateralen Gremien (u. a. Gemischte Regierungskommissionen, Netzwerke wie die Vier Motoren für Europa, fachliche Vereinigungen wie die Under2Coalition) vertreten und unterhält eine Landesvertretung in Brüssel. Daraus erwachsen Auslandsreisen für alle Mitglieder der Landesregierung. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben im internationalen Bereich weist der Landeshaushalt für die Landesministerien jeweils verschiedene Haushaltstitel mit internationalem Bezug, sowie für Reisekosten und für Repräsentationsaufgaben aus.

Schopper

Staatsministerin